

# Opfer 4. Klasse

**Opfer vierter Klasse sind Lesben, Schwule und Bisexuelle nach den von Arbeitsminister Bartenstein bzw. Bundeskanzler Schüssel vorgelegten Entwürfen für Gleichbehandlungsgesetze, die nicht einmal die Minimalanforderungen der entsprechenden EG-Richtlinien erfüllen.**

Im Jahre 2000 hatte der Ministerrat der Europäischen Union einstimmig (also auch mit der Stimme Österreichs) zwei Richtlinien erlassen, die alle Mitgliedstaaten verpflichten, bis 2003 gesetzlichen Schutz gegen Diskriminierung auf Grund Rasse, ethnischer Herkunft, Alter, Religion, Behinderung und sexueller Ausrichtung zu gewährleisten.

Die Frist für die Erlassung der Schutzbestimmungen gegen rassistische Diskriminierung ist bereits im Juli abgelaufen, ohne dass in Österreich entsprechende Gesetze erlassen worden wären. Der Arbeitsminister hat erst jetzt einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der irgendwann dann bis Ende des Jahres zu einem Gesetz führen soll.

Die von Bartenstein und Schüssel vorgeschlagenen Gleichbehandlungsgesetze sind aber völlig ungenügend. Sie erweitern den Anwendungsbereich der bestehenden Gleichbehandlungsgesetze (die bislang nur Diskriminierung auf Grund des Geschlechtes erfassten) um die neuen Diskriminierungsmerkmale (außer Behinderung), lassen aber nicht allen diskriminierten Gruppen den gleichen Schutz angedeihen.

Nach den geplanten Gesetzen soll es vier Klassen von Diskriminierten geben. Diskriminierter erster Klasse werden Behinderte sein, die ein eigenes Behindertengleichstellungsgesetz erhalten sollen, das den höchsten Schutz gewährt. Danach kommen als Diskriminierte 2. Klasse rassistisch und ethnisch Diskriminierte, die nicht nur im Bereich der Arbeitswelt sondern auch darüber hinaus (etwa im Wohnungsbereich, beim Besuch von Lokalen und Geschäften, im Bereich der Sozialversicherung, der Bildung und Erziehung etc.) geschützt werden. Dahinter folgen dann die Frauen als Diskriminierte 3. Klasse, die nur mehr im Bereich der Arbeitswelt geschützt werden, für die aber zumindest auch positive, also aktive, Antidiskriminierungsmaßnahmen vorgesehen sind. An letzter Stelle (4. Klasse) Diskriminierte auf Grund Alter, Religion und sexueller Ausrichtung, die nur in der Arbeitswelt und nur durch Diskriminierungsverbote geschützt sind.

Diese Unterscheidung zwischen den verschiedenen Diskriminierten ist in sich wieder diskriminierend, für ein Antidiskriminierungsgesetz absurd. Das verstößt zwar nicht unbedingt gegen die EG-Richtlinien, jedoch betonen diese Richtlinien ja, dass sie nur europaweite absolute Mindeststandards festlegen.

## **ÖVP-Antidiskriminierungswächter?**

Nicht einmal die Minimalanforderungen der Richtlinien erfüllen aber die Entwürfe.

Ideeller Schadenersatz wird in manchen Fällen der Verweigerung der Einstellung auf maximal (!) EUR 500,-- begrenzt; für Unternehmen ein geradezu lächerlicher Betrag und klar im Widerspruch zu EG-Recht.

Die von den Richtlinien vorgeschriebene Beweiserleichterung wird nicht vollständig umgesetzt. Macht ein Opfer Diskriminierung glaubhaft, so muß nach den Richtlinien der Gegner beweisen, dass keine Diskriminierung vorliegt, nach dem Entwurf genügt die bloße Glaubhaftmachung.

Die von den Richtlinien vorgeschriebene Befugnis von Organisationen, im Namen von Diskriminierten Klage zu führen, ist nicht vorgesehen. Gerade das ist aber enorm wichtig, weil viele Diskriminierungsopfer (nicht zuletzt wegen der Kostenfolgen) ein Gerichtsverfahren selbst nicht wagen.

Schließlich ist es inakzeptabel, dass die Gleichbehandlungskommission zum einen aus von der Regierung bestellten BeamtInnen und zum anderen aus von den Sozialpartnern entsandten Mitgliedern bestehen soll. Das wäre gerade für Lesben, Schwule und Bisexuelle untragbar. Bei der derzeitigen Regierungskonstellation kämen damit 7 der 11 Mitglieder der Gleichbehandlungskommission aus dem Bereich der ÖVP. Dazu kommt, dass der/die Vorsitzende (des betreffenden Senats) der Kommission ebenso wie der/die Gleichbehandlungsbeauftragte für sexuelle Ausrichtung von der Gesundheitsministerin bestellt werden. Das ist bekanntlich Frau Rauch-Kallat, die im Wahlkampf 1999 auf das übelste gegen Homosexuelle gehetzt hat.

Wird dieser Entwurf Realität, wird der Gang zur Gleichbehandlungsanwaltschaft und zur Gleichbehandlungskommission wohl zum Gang zum Salzamt ...